



öffentlich

**Betreff:**

Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)

<b>Einreicher:</b> Fraktionen	Erstellungsdatum:	25.10.2022
	Freigabedatum:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) am 02.03.2022 gemäß Drucksache Nr. 22/SVV/0174 entsandten städtischen Vertreter/innen werden abberufen.
- Die Stadtverordnetenversammlung entsendet gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) folgende sieben Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:
  - über die Fraktion SPD (2 Sitze) Frau Dr. Sarah Zalfen  
Herr Dr. Hagen Wegewitz
  - über die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (1 Sitz) Frau Janny Armbruster
  - über die Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam (1 Sitz) Herr **Stefan Wollenberg**
  - über die Fraktion CDU (1 Sitz) Herr Günter Anger
  - über die Fraktion DIE aNDERE (1 Sitz) Frau Bianca Zeller
  - über die Fraktion AfD\* (nach Losverfahren/Einigung mit der Fraktion Freie Demokraten) (1 Sitz) Herr Helmar Wobeto

gez. Fraktionsvorsitzende \_\_\_\_\_  
Unterschrift

Fortsetzung Beschlusstext Seite 2  
Ergebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Fortsetzung Beschlusstext:**

Als Nachrücker/innen werden bestimmt:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| - über die Fraktion SPD                    | 1. Frau Babette Reimers   |
|  | 2. Herr Pete Heuer        |
| - über die Fraktion DIE LINKE              | 1. Hans-Dieter Plumbaum   |
| - über die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen | Frau Inis Feldmann        |
| - über die Fraktion CDU                    | Herr Dr. Wieland Niekisch |
| - über die Fraktion DIE aNDERE             | Herr Wolfram Meyerhöfer   |
| - über die Fraktion AfD                    | Herr Sebastian Olbrich    |

**Begründung:**

**I. Sachverhalt**

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP). Der Aufsichtsrat der SWP ist ein obligatorischer Aufsichtsrat; die entsprechenden Regelungen des DrittelbG sind zu beachten.

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der SWP n.F. besteht der Aufsichtsrat aus zwölf Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) der/die Oberbürgermeisterin der LHP bzw. ein/e von ihm/ihr betrauter Beschäftigter/ betraute Beschäftigte der LHP sowie **sieben Aufsichtsratsmitglieder, die auf Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der LHP durch die Gesellschafterversammlung der SWP gewählt werden,**
- b) vier Aufsichtsratsmitglieder, die von den Arbeitnehmern gewählt werden.

Gemäß § 97 Abs. 1 und 2 BbgKVerf i.V.m. § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für die **sieben** von der Stadtverordnetenversammlung entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen in den Aufsichtsrat zu entsendenden und dann von der Gesellschafterversammlung zu wählenden Mitglieder folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen =  $\frac{\text{Zahl der Aufsichtsratssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Zahl der Mitglieder aller Fraktionen}}$

Fraktion <b>SPD</b>	$7 \times 11/51 = 1,51$	<b>2 Sitze</b>
Fraktion <b>Bündnis 90/Die Grünen</b>	$7 \times 10/51 = 1,37$	<b>1 Sitz</b>
Fraktion <b>Sozial.DIE LINKE.Potsdam</b>	$7 \times 8/51 = 1,10$	<b>1 Sitz</b>
Fraktion <b>CDU</b>	$7 \times 6/51 = 0,82$	<b>1 Sitz</b>
Fraktion <b>DIE aNDERE</b>	$7 \times 6/51 = 0,82$	<b>1 Sitz</b>
Fraktion <b>AfD</b>	$7 \times 3/51 = 0,41$	} <b>1 Sitz*</b>
Fraktion <b>Freie Demokraten</b>	$7 \times 3/51 = 0,41$	

\*gemäß § 41 Abs.2 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

**Dem Antrag der neu gebildeten Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam entsprechend, ist das Gremium neu zu besetzen (§ 43 Abs. 6 BbgKVerf).**

Die Benennung von Nachrückern/Nachrückerinnen ist zu empfehlen für den Fall, dass während der Amtszeit des Aufsichtsrates eine Mandatsniederlegung erfolgen sollte. Die Nachbesetzung des Mandates könnte dann zeitnah erfolgen.

## II. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Aufsichtsratsneubesetzung bilden die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Potsdam GmbH.

§ 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH n.F. regelt die Bildung, Zusammensetzung und Amtszeit des Aufsichtsrates.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter/innen in Unternehmen.

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH von der Stadtverordnetenversammlung in den Aufsichtsrat zu entsendenden und dann von der Gesellschafterversammlung zu wählenden Mitglieder gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss zu wählen.

Darüber hinaus sind bei der Auswahl und Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern die von der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Hauptausschuss unter den Drucksachen:

DS 08/SVV/0061	Public Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam
DS 11/SVV/1001	Vergabe von Aufsichtsratsmandaten an Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (empfohlene Verhaltensregeln)
DS 12/SVV/0278	Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam
DS 13/SVV/0830	Frauenanteil in Aufsichtsräten (Frauenanteil von 50 % angestrebt)

festgelegten bzw. empfohlenen Kriterien zur Besetzung von städtischen Aufsichtsratsmitgliedern zu beachten.